

Reformatorsche Literatur und altgläubige Kontroverstheologie

Schriften im Umkreis des
Augsburger Bekenntnisses
aus und in Tübingen *

Von Christoph Peter Burger

Der 450. Jahrestag der öffentlichen Verlesung des Augsburger Bekenntnisses gab den Anstoß, aus den reichen Beständen der Tübinger Universitätsbibliothek einige frühe Drucke und Übersetzungen dieses besonders geschichtswirksamen Bekenntnistextes, Zeugnisse seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte und Bücher von Theologen auszustellen, die maßgeblich an den Auseinandersetzungen in der Frühzeit der Reformation beteiligt waren. An dieser Stelle soll die theologische Produktion Tübingens in jenen Jahren kurz dargestellt werden.

Es war in dieser Zeit keineswegs abzusehen, daß die Habsburger dem flüchtigen Herzog Ulrich Württemberg wieder überlassen mußten, noch auch, daß Ulrich im wiedergewonnenen Territorium die Reformation einführen würde. In Stadt und Universität herrschte unangefochten die altgläubige Partei. Mit der Frage nach der theologischen Buchproduktion aus Tübingen verbindet sich der Name Ulrich Morhart. Er war im Frühjahr 1523 aus Straßburg gekommen und hatte nach dem Wegzug des Druckers Thomas Anshelm 1516 wieder eine Druckerei und einen Verlag in Tübingen eingerichtet.

Karl Steiff hat in seinem Werk »Der erste Buchdruck in Tübingen (1498–1534)« bereits hervorgehoben, daß Morhart in den Jahren bis zur Machtübernahme Ulrichs nur einige wenige reformatorische, aber über dreißig Streitschriften gegen die Reformation druckte. Er hat betont, welche Bedeutung Tübingen als Druckort für altgläubige Kontroverstheologie hatte, da bis auf einen weniger bedeutenden Drucker in Freiburg keine südwestdeutsche Druckerpresse mehr für altgläubige Kontroverstheologie zur Verfügung stand. Hans Widmann hat in seinem Buch »Tübingen als Verlagsstadt« auf Steiffs Grundlage weitergearbeitet und neues Material beigetragen. In seinem Buch »Werden und Wertung der Reformation« hat Heiko A. Oberman auch die Tätigkeit Morharts in eine reforma-

* Den zitierten Schriften sind, soweit die hiesige Universitätsbibliothek sie besitzt, ihre Signaturen in Klammern beigefügt. Steht der Originaltitel in der Klammer, so ist die Signatur durch Gedankenstrich von ihm abgesetzt.

tionsgeschichtliche Gesamtdarstellung eingeflochten. Aus diesen Arbeiten schöpfend wollen wir uns speziell der Frage nach der Einstellung Morharts zur Reformation zuwenden.

Morhart hat den Mut gehabt, in seinen ersten Tübinger Jahren, soweit wir sehen bis 1526, Schriften Luthers und Melanchthons zu drucken, was unter der österreichischen Herrschaft gewiß nicht ohne Risiko war. Will man bloßes Absatzinteresse vermuten, so ist dagegenzuhalten, daß er nach der Rückkehr Herzog Ulrichs nach unserer Kenntnis umgekehrt keine Bücher altgläubiger Theologen druckte, obwohl sie zumindest zunächst wohl auch abzusetzen gewesen wären. Diese Handlungsweise läßt ein Interesse an der reformatorischen Sache vermuten.

Im Jahr 1523 druckt Morhart Kommentare Philipp Melanchthons (1497–1560) zum Ersten Buch Mose (In obscuriora aliquot capita Geneseos Philip(pi) Melanch(thonis) annotationes. – Ge 241) und zum Johannesevangelium (In evangelium Ioannis annotationes Philippi Melanchthonis. – Ge 506. R.) nach. Melanchthon war in Tübingen kein Unbekannter, hatte der Großneffe des Humanisten Reuchlin doch von 1512 bis 1518 hier an der Universität studiert und war von 1513 an auch für den Tübinger Drucker Thomas Anshelm als Korrektor tätig gewesen (Reinhold Rau hat Melanchthons Tübinger Jahre in den Tübinger Blättern 1960 geschildert). Im Sommer des Jahres 1518 hatte Melanchthon Tübingen verlassen und war an der neu gegründeten Wittenberger Universität zunächst Professor für Griechisch, schon im folgenden Jahr aber als Baccalaureus Mitglied des theologischen Lehrkörpers geworden.

Bei Melanchthon hat Morhart es gewagt, Druckort und Jahreszahl auf dem Titelblatt zu vermerken. Bei Werken Luthers war er vorsichtiger. Ohne Orts- und Jahresangabe ließ er 1524 Nachdrucke von »Epistel S. Petri gepredigt« und »Die ander Epistel S. Petri und die Epistel S. Judas gepredigt« erscheinen.

Ein Jahr später druckte er Luthers »Ermanunge zum frid, auff die zwoelff Artickel der Bawrschaft in Schwaben«. Das nächste Werk Luthers war weniger anstößig, denn er konnte es zur Not als Bezugstext für die beigebundene Antwort Herzog Georgs von Sachsen ausgeben: Luthers Sendbrief an diesen seinen Gegner, einen eifrigen Verfechter des alten Glaubens. Als Morhart im gleichen Jahr 1526 die zweite Auflage von Luthers Erwiderung auf des großen Humanisten Erasmus von Rotterdam »Abhandlung vom freien Willen« (De libero arbitrio Diatribe) nachdruckt, »Vom unfreien Willen« (De servo arbitrio), setzt er vorsichtshalber als Druckort statt »Tübingen« auf die Titelseite »Wittenberg« (Gf 249 angebunden).

Nach 1526 wissen wir nichts von weiteren Drucken reformatorischer Schriften aus Morharts Presse. Dagegen druckte er von 1523 an bis zur Einführung der Reformation in Württemberg eine Fülle von altgläubiger Kontroverstheologie. Bei der folgenden kurzen Aufzählung sind einige Werke nicht einmal genannt.

In seinem ersten Tübinger Jahr, 1523, erscheint aus der Feder des Hofkaplans Herzog Georgs von Sachsen, Johannes Dobeneck genannt Cochläus (1479 bis 1552): »Gegen den kuttenträgenden Minotaurus zu Wittenberg« (Adversus cucullatum Minotaurum Wittembergensem. – Gd 689. Nr.3), ein Jahr darauf vom gleichen Verfasser in der Übersetzung des Dominikaners Dietenberger: »Ein Christliche vermanung der heylligen Stat Rom an das Teutschlandt yr Tochter im Christlichen glauben« (Gf 193 a. 4°), wiederum ein Jahr später die lateinische Fassung: »Pia exhortatio Romae ad Germaniam« (Gf 2504 ang.). Cochläus widmet sein Buch dem Herzog von Bayern. Er warnt, die lutherische Ketzerei werde wie seinerzeit die des Hus das ganze Reich gefährden.

Augsburger Bekenntnis in der deutschen Fassung. Zürich: Christoph Froschauer (Gc 104.R.).

Der Herzog habe klug gehandelt, in seinem Gebiet jeden Verkauf von Lutherschriften zu untersagen. Erstaunlicherweise war wohl in der Umgebung des Cochläus das erwachende deutsche Nationalbewußtsein nicht zu spüren: Er läßt Rom Deutschland ermahnen zu einem Zeitpunkt, zu dem man unter deutschen Gebildeten stolz darauf ist, italienischen Universitäten, italienischen Büchern in Deutschland Gleichwertiges an die Seite stellen zu können. Man empört sich darüber, daß die Ablässe deutsches Geld über die Alpen bringen. Für dies deutsche Nationalbewußtsein ein naheliegendes Beispiel Tübinger Provenienz: Im Geleitwort zu seiner Übersetzung des Neuen Testaments ins Lateinische spricht Erasmus den Wunsch aus, Christus möge uns als seine echten Jünger anerkennen. Der Setzer des Tübinger Nachdrucks von 1523, auf den wir unten noch zu sprechen kommen, setzt »germanos« (echten) mit großem Anfangsbuchstaben. Dann aber lautet der Satz: Christus möge uns als seine deutschen Jünger anerkennen. Dieser Fehlgriff ist im Tübingen des Jahres 1523 kaum bloßer Zufall.

1524 druckt Morhart von Tuberinus »Gegen die Behauptungen Luthers« (Adversus Lutheri positiones. – Gf 194.4^o ang.) und eine Kampfschrift Dietenbergers gegen Luthers Schrift von

1522 »Von der beycht« (Gf 515.4^o ang.). 1525 erscheint die Schrift des Cochläus »Vom freien Willen« (De libero arbitrio. – Gf 253 ang.). Ihr Verfasser nimmt den Titel der Schrift des Erasmus auf und beklagt besonders, daß Melanchthon sich von Luther habe verführen lassen. Im gleichen Jahr wendet sich der Franziskaner Kaspar Schatzgeyer (1463–1527) gegen Luthers Eintreten für die Zulässigkeit der Ehescheidung (Gf 718 a). Ferner verteidigt er das katholische Meßformular (Gf 2504) und die altgläubige Auffassung von der Freiheit eines Christenmenschen (Gf 1388 ang.). 1526 erscheint von Dietenberger »Wider das unchristlich Buch Martini Lutheri von dem mißbrauch der Mess« (Gf 721.4^o ang.). 1527 tritt der literarisch so fruchtbare Schatzgeyer gleich in zwei Arbeiten für die Mönchsgelübde in die Schranken (Gf 718 und Gf 1389 ang.) und legt in Tübingen eine eigene frühere Arbeit erneut auf, in der er die Anrufung der Heiligen verteidigt (Gf 718 ang.). Er läßt sich auch auf die Forderung der Reformatoren ein, allein aus der Heiligen Schrift unter Verzicht auf einen Traditionsbeweis zu argumentieren und streitet für die altgläubige Auffassung von Glaubensgerechtigkeit und verdienstlichen Werken (Gf 718 b). Im Jahr 1527 druckt Morhart ein Buch des

Johann Mayr genannt Eck (1486–1543), der auf dem Augsburger Reichstag der maßgebliche altgläubige Theologe werden wird, nach. Wie Melanchthon hatte auch Eck einmal, im Jahr 1499 allerdings schon, in Tübingen studiert. Bei Morhart erscheint zunächst ein Nachdruck der vierten Auflage seines »Handbüchlein allgemeiner Grundwahrheiten gegen Luthers Anhänger« (Enchiridion locorum communium adversus Lutheranos. – Gf 235). Eck tritt damit dem ersten dogmatischen Handbuch der Reformation entgegen, den Loci communes Melanchthons. Im Jahr 1529 druckt Morhart auch die fünfte und die sechste Auflage des Enchiridion nach. Zwischen 1529 und 1533 läßt Cochläus bei Morhart sein Werk gegen Luther drucken, dessen Titelholzschnitt den Reformator als siebenköpfiges Ungeheuer darstellt: »Sieben kopffe Martini Luthers vom hochwirdigen Sacrament des Altars« (Gf 1097.4^o ang.R.). Cochläus wirft Luther vor, eine wahre Hydra zu sein, sich durch die Trennung vom Papst von der allgemeinen Kirche geschieden zu haben, folglich ein Häretiker zu sein, aber auch die Konzilien abgelehnt zu haben, die Autorität der Kirchenväter, ja sich gegen einige biblische Bücher erklärt und schließlich auch seine eigenen bisherigen Anhänger zurückgestoßen zu haben. Im Jahr des Augsburger Bekenntnisses erscheinen bei Morhart Schatzgeyers Kampfschrift für die bisherige Sakramentsauffassung (Gf 716 ang.) und eine weitere, die die Lehren der Reformatoren als satanische Verführungen brandmarkt (Gf 716 ang.). Vom Kölner Dominikaner und Inquisitor Konrad Koellin stammt die Schrift »Gegen die Hundshochzeiten des Martin Luther« (Adversus caninas Martini Lutheri nuptias (Gf 717 ang.).

Wir haben den sieben bekanntgewordenen reformatorischen Büchern aus Morharts Presse einige der über dreißig Werke der katholischen Kontroverstheologie gegenübergestellt. Nun stellt sich uns die Frage: Wie stand wohl der Drucker und Verleger selbst zu seiner zwiespältigen Produktion? Schon Steiff hat die These vertreten, Morhart habe zu Luther geneigt, und Widmann ist ihm in dieser Einschätzung gefolgt. Als Belegtext dafür gilt ein bisher nirgends in seinem vollen Wortlaut zitiertes oder übersetztes Geleitwort Morharts. Im Jahr 1523 druckt er in Tübingen – wie vorher zweimal in Straßburg – des Erasmus Übersetzung des Neuen Testaments ins Lateinische nach und stellt ihr empfehlende Sätze voran. Wir übersetzen den Text frei:

»Schen wir doch, daß es nun so weit ist, daß die Sterblichen sich von Herzen um nichts eifriger bemühen als um die wirklich Heiligen Schriften! Außer ihnen sehen wir nichts, woher dem Menschengeschlecht Rat werden könnte. In

ihnen ist der Geist des allmächtigen Gottes verborgen, der auf wunderbare Weise in unseren Herzen wirkt, damit wir desto weniger unser Heil außer acht lassen. Er starb für unser Heil, damit wir um so leichter das Leben gewinnen. Wessen Herz, christlicher Leser, würde da nicht vor Freude und Glückwünschen derart mitgerissen, daß er manchmal von Sinnen zu sein schie-
ne? Schon sehen wir, wie unsere Geisteskräfte eine ganze Weile durch menschliche Erfindungen, um nicht Erdichtungen zu sagen, mit Beschlag belegt worden waren. So kam elendiglich ins Wanken, was noch an echterer Lehre Christi bewußt gewesen sein mag, an der wir festgehalten haben mögen. Dabei wurde uns doch so viel Gnade zuteil, daß wir erkennen, wie wenig jene profanen (Schriften) mit den heiligen (Schriften) übereinstimmen. Es kommt der Punkt, an dem eines von beiden aufgegeben werden muß. Wir werden urteilen, etwas aufgegeben hätten jedenfalls die, die zu sehr auf die Kräfte unseres Geistes vertrauten und dem Verdienst mehr zuzugestehen wagten als der Allmacht Gottes. – Und doch werden und vergehen alle Dinge als Gottes Werke, und doch hängt von Gottes Barmherzigkeit all unser Heil ab. – Deren ebenso törichte wie hartnäckige Eigenliebe tadelt Jesaja, wenn er ausruft: ›Weh euch, die ihr das Böse gut und das Gute böse nennt, die Finsternis zu Licht und das Licht zur Finsternis macht!‹ (Jesaja 5,20), und so fort. Solche Aussagen finden sich oft. Mit solchen Leuten keinen Umgang zu haben mahnt uns Paulus, wenn er im sechzehnten Kapitel des Römerbriefes sagt: ›Ich bitte euch, Brüder, habt acht auf die, die Entzweiungen und Anstöße verursachen wider Christi Lehre, und weicht ihnen aus! Denn solche Leute dienen nicht Christus, sondern ihrem Bauch!‹ (Römer 16, 17 f).
Das war auch der Grund, warum wir diese neueste Ausgabe des Neuen Testaments in die Öffentlichkeit ausgehen ließen, des Neuen Testaments, das das

Vorbild allen christlichen Lebens enthält. Dem Brief an die Römer gaben wir Abrisse und alle erdenkliche Verstehenshilfe bei. Noch zweckmäßiger können die Heiligen (Schriften) nicht behandelt werden. Wir mußten ja sehen, wie höchst unzureichend die meisten den Römerbrief einteilen, da sie sich nicht darauf verstehen. Und doch ist in ihm die Summe der christlichen Lehre enthalten.

Würdige also unsere Mühe. Du wirst sehen, daß sie viel dazu beiträgt, ihn angemessener zu behandeln. Sorge auch dafür, daß solche heiligen (Schriften) niemals aus deinen Händen kommen, ja nimm sie bei Tag und Nacht zur Hand!«

Wir haben mit diesem Text tatsächlich ein Tübinger Bekenntnis zur reformatorischen Erkenntnis vor uns. Es ist allerdings zugleich ein Plädoyer für die neuen Arbeitsmittel, die humanistische Bildung der Frömmigkeit zur Verfügung stellt. Im Jahr 1523 kann Morhart noch von Luther und Erasmus gemeinsam eine Erneuerung der Kirche erwarten, denn noch haben sie sich nicht öffentlich auseinandergesetzt. Dem Römerbrief hat Morhart einen griechischen Text Melanchthons vorangestellt. Erstaunlich genug ist, daß er sich nicht der neuen Übersetzung des Erasmus bedient, wenn er den Römerbrief zitiert, sondern der Vulgata, die sein Verlagsprodukt doch gerade ersetzen soll. Mit Schärfe kritisiert er die Schultheologie als nicht von Gottes Geist, sondern von menschlichen Erfindungen geleitet, kontrastiert der echten Lehre Christi die menschlichen Erfindungen und Erdichtungen, von denen es sich ebenso fernzuhalten gelte wie von denen, die bei ihnen verharrten. Seine Sätze sind schärfer als die Warnungen vor einer Überschätzung menschlichen Erkenntnisvermögens, vor dem Vertrauen auf menschliches Verdienst vor Gott, wie sie in der spätmittelalterlichen Kirche ausgesprochen werden konnten. Morhart – oder sein theologischer Gewährsmann – erwartet das Heil

Johannes Eck: Chrysopassus praedestinationis. Augsburg: Miller (Gf 82.Fol.).

allein von Gottes Barmherzigkeit und lehnt jede menschliche Mitwirkung ab. Solche Geleitworte passen nicht in das Tübingen vor 1534. Bedauerlich ist, daß wir nur mutmaßen können, warum wir nach 1526 von Morhart keine reformatorischen Schriften mehr finden. Die Aufsicht mag zu scharf geworden sein. Aus seiner Produktion nach der Einführung der Reformation heben wir nur einige Titel heraus. 1535 druckt er die deutsche Fassung des Augsburger Bekenntnisses und die Apologie nach. Nach seinem Tod 1554 wird seine Druckerei von der Uracher Bibelanstalt herangezogen, die in den Jahren 1561–1565 zunächst unter der Leitung des slowenischen Reformators Primus Truber, dann unter der seiner Mitarbei-

Lukas Osiander der Ältere 1569 dem Franziskanermönch Johannes Nass entgegnet, der, so der Buchtitel, »die Christlich Lehr der Augspurgischen Confession, auch deren Personen, so sich zu derselben begeben, unwarhaftig un schmälich angetastet« habe (Gf 22).

An diesen Abriß der theologischen Produktion Tübingens wollen wir nun noch einen Blick auf Katechismen und Bekenntnisse anschließen, die außerhalb Tübingens entstanden sind. Dabei wollen wir wie bisher ein wenig die Widmungspraxis im Auge behalten.

Der Sekretär des streng altgläubigen Herzogs von Sachsen, Hieronymus Emser (1478–1527), widmet seine Schrift »Verteidigung des christlichen Meßformulars« (Gf 515) dem Lutherfreund und Zwickauer Pfarrer Nikolaus Hausmann (1478/9–1538). Er möchte, wie er im Vorwort schreibt, nicht glauben, daß Hausmann Luther dazu gedrängt habe, ein Jahr zuvor eine »Formula missae et communionis« (1523) zu veröffentlichen. Auch Luthers Schrift ist Hausmann gewidmet.

Herzog Georg von Sachsen begegnete uns schon als Adressat des Lutherschen Sendbriefs und der Antwort darauf, ferner als Landesherr und Brotherr seines Hofkaplans Cochläus. Hausmann ist es wiederum, der im Jahr 1524 anregt, im Kurfürstentum Sachsen die gute Übung der Alten Kirche wieder zu beleben und eine Visitation durchzuführen. Als man nun die Kenntnis auch grundlegender christlicher Artikel vermißt, verfaßt Melanchthon das Büchlein »Unterricht der Visitatorn an die Pfarhern ym Kurfürstentum zu Sachsen« (Gi 270). Luther stellt ihm ein Vorwort voran. Da die Gläubigen nicht einmal die Zehn Gebote, das Apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser kennen, stehen die Reformatoren vor der Notwendigkeit, elementare Kenntnisse zu vermitteln. Luther verfaßt seinen Deutschen Katechismus – bekannter unter der Bezeichnung Großer Katechismus. Noch während der Arbeit am dritten Hauptstück, dem Vaterunser, nimmt er die Ausarbeitung des wesent-

lich knapperen Kleinen Katechismus' in Angriff. Dessen einzelne Teile läßt er zunächst als Tafeln zum Aufhängen in Kirchen und Schulen drucken. In Buchform erscheint der Kleine Katechismus erstmals Mitte Mai 1529. Die Tübinger Universitätsbibliothek besitzt ein Exemplar der vierten Auflage, die bereits nach dreieinhalb Monaten gedruckt werden konnte. Allerdings hat der Wittenberger Mitarbeiter Georg Major hier den deutschen Text ins Lateinische übertragen und das uns vertraute Frage-Antwort-Schema beseitigt (Martin Luther: *Enchiridion piarum precationum cum Calendario et passionali*. – Gi 3138ba).

Um sicherzustellen, daß im Falle seines plötzlichen Todes keiner sich zu Unrecht auf ihn berufen könne, verfaßt Luther schon 1528 ein Bekenntnis. Darin will er sich in allen zentralen Inhalten des christlichen Glaubens unmißverständlich festlegen, sich abgrenzen von Täufern und solchen, die ein abweichendes Abendmahlverständnis vertreten. Für die Unterschiede in der Abendmahlsauffassung zwischen Luther und Zwingli zeugt der Brief, den der Züricher Reformator an den Reutlinger Prediger Matthäus Alber schreibt, im Frühjahr 1525 aber in Druck gibt, statt ihn abzuschicken. Zwingli möchte Alber und mit ihm die Reichsstadt Reutlingen für sein Abendmahlsverständnis gewinnen. (Huldrych Zwingli: *Ad Matthaëum Alberum Rutlingensium ecclesiasten, de caena dominica epistola*. Gf 1092). Ein Brief Zwinglis an die Gemeinde Eßlingen vom 20. Juli 1526 ist gleichfalls gedruckt und der *Fidei ratio* Zwinglis beigegeben worden (Gh 253).

Diese Differenzen haben sich offenbar bei den Gegnern nicht sehr schnell herumgesprochen, denn Eck zählt in seinem Werk über das Meßopfer 1526 Zwingli noch zu den Gefolgsleuten Luthers. Einige Jahre später aber werden die Differenzen ein Hauptargument der altgläubigen Theologen: Cochläus' Schrift, in der er Luther nicht bloß als doppelzünftig, sondern als sie-

Morharts Nachdruck von Melanchthons Kommentar zum Johannesevangelium (Ge 506.R.).

ter Stephan Consul und Anton Dalmata Bibeltex te und reformatorische Schriften in serbokroatischer, slowenischer, lateinischer, griechischer und italienischer Sprache verlegt. Primus Truber stellt aus dem Augsburger und den beiden für das Konzil von Trient ausgearbeiteten Bekenntnissen, dem Sächsischen Melanchthons und dem Württembergischen, das die Theologen Herzog Christophs unter maßgeblicher Beteiligung von Johannes Brenz formuliert hatten, eine »Bekenntnis-Harmonie« zusammen, die dann bei Morharts Witwe gedruckt wird. Noch ein weiteres Mal begegnen wir im Zusammenhang mit der Druckerei von Morharts Witwe dem Augsburger Bekenntnis, als

benköpfig bezeichnet und ihm vorwirft, sich von seinen eigenen Anhängern getrennt zu haben, nannten wir schon. Johannes Fabri (1478–1541), Generalvikar von Konstanz und 1530 Bischof von Wien, schreibt aus Luthers Werken die Widersprüche heraus und meint feststellen zu können, keiner widerspreche Luther gründlicher als er sich selbst (*Antilogiarum Martini Lutheri Babylonica, ex eiusdem libris ... excerpta*. Köln 1530. – Gb 457. Fol.).

Das Marburger Gespräch 1529 bringt im Abendmahlsverständnis keine Einigung. So legt Zwingli dem Kaiser ein Privatbekenntnis vor (*Ad Carolum Romanorum imperatorem ... Fidei ratio*. – Gh 253), und den oberdeutschen Städten Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau wird es verwehrt, das Augsburger Bekenntnis mit zu unterschreiben. Sie müssen ein Sonderbekenntnis formulieren (Bekandnuß der vier Frey unnd Reichstätt Straßburg, Constantz, Memmingen und Lindaw. – Gc 78), das von seiten der altgläubigen

Theologen viel härteren Widerspruch erfährt als das Augsburger Bekenntnis. Kein Kurfürst, kein Fürst unterschreibt mit ihnen.

Auf dem Augsburger Reichstag soll der gebannte und geächtete Luther nicht erscheinen. Bei seinem Mitarbeiter Melanchthon liegt die Hauptverantwortung des Formulierens für den Text, den der Kurfürst von Sachsen und die, die sich ihm anschließen, dem Kaiser vorlegen werden. Vorgesehen ist zunächst nur, zu erklären, in welchen Punkten man die Kirche reformieren zu müssen meint. Aber der Ingolstädter Theologieprofessor Eck hat 404 Disputationsthesen in Augsburg verbreiten lassen, die auf eine Verurteilung der lutherisch Gesinnten als Ketzer zielen. Er ist nicht wählerisch gewesen, als Quellen der angeblich ketzerischen Sätze hat er auch Zwingli, Karlstadt, ja sogar einige Wiedertäufer benutzt. Nun genügt es nicht mehr, die durchgeführten Reformen zu begründen. Melanchthon muß vielmehr positiv darlegen, daß die Pro-

testanten auf dem Boden der altkirchlichen Bekenntnisse stehen.

Wie war Melanchthon, der frühere Tübinger, auf diese Aufgabe vorbereitet? Die Universitätsbibliothek besitzt einige frühe Schriften von ihm, die beweisen, daß er es versteht, Wesentliches kurz zu sagen und wie die Theologen der altgläubigen Seite an wichtige Persönlichkeiten heranzutreten, um sie zu gewinnen. Schon im Jahr 1519 tritt er gegen Eck in die Schranken (*Philipp Melanchthon: Defensio contra Iohannem Ekiium theologiae professorem*. – Gf 681). Ein Jahr später widmet er Hieronymus Bronner, den er als Gesandten des Kaisers beim sächsischen Kurfürsten kennen gelernt hatte, das Schriftchen »Von der Theologie des heiligen Paulus und gegen die verderblichen Schulen der Theologen unserer Zeit« (*De divi Pauli theologia et contra perniciosas theologorum aetatis nostrae scholas declamatiuncula*. – Gf 1037). Es ist das Jahr, in dem Luther seine großen reformatorischen Schriften An den christlichen Adel, *De captivitate Babylonica* und *Von der Freiheit eines Christenmenschen* schreibt. Melanchthon kann ihn dennoch einem Mann des Kaisers als »fromm und gelehrt, einen echten Theologen« empfehlen.

Aus dem Jahr 1521, in dem Luther sich vor dem Reichstag zu Worms verantworten muß, stammen Melanchthons *Loci communes*, das erste dogmatische Handbuch der reformatorischen Bewegung (*Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes theologicae*. – Gf 511 a. R.). Im Jahr 1524 verfaßt er für den Landgrafen von Hessen »Ein kurtzer begryff der erneuten Christenlichen leer« (Gf 295).

Vom Augsburger Bekenntnis selbst besitzt die UBT sowohl einen Druck der deutschen Fassung aus dem Jahr 1530 (Anzeigung und bekantnus des

Das Augsburger Bekenntnis

Die Artikel und Unterzeichner in modernem Deutsch

- Artikel 1: Von Gott
- Artikel 2: Über die Erbsünde
- Artikel 3: Vom Sohn Gottes
- Artikel 4: Über die Rechtfertigung
- Artikel 5: Vom Predigtamt
- Artikel 6: Vom neuen Gehorsam
- Artikel 7: Über die Kirche und ihre Einheit
- Artikel 8: Über die Wirklichkeit der Kirche
- Artikel 9: Von der Taufe
- Artikel 10: Vom Heiligen Abendmahl
- Artikel 11: Von der Beichte
- Artikel 12: Von der Buße
- Artikel 13: Bedeutung und Gebrauch der Sakramente
- Artikel 14: Von Amt und Ordination
- Artikel 15: Von kirchlichen Ordnungen
- Artikel 16: Von staatlicher Gewalt
- Artikel 17: Von Christi Wiederkunft zum Gericht
- Artikel 18: Vom freien Willen
- Artikel 19: Über den Ursprung der Sünde
- Artikel 20: Vom Glauben und guten Werken
- Artikel 21: Über die Heiligenverehrung
- Artikel 22: Über die Austeilung des Abendmahls
- Artikel 23: Über Priesterberuf und Ehestand
- Artikel 24: Über die Messe
- Artikel 25: Über die Beichte
- Artikel 26: Über kirchliche Gebräuche
- Artikel 27: Über die Klostersgelübde
- Artikel 28: Über die Vollmacht der Bischöfe

Unterschrieben von:

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst
 Georg, Markgraf zu Brandenburg
 Ernst, Herzog zu Lüneburg
 Philipp, Landgraf zu Hessen
 Hanns Friedrich, Herzog zu Sachsen
 Franz, Herzog zu Lüneburg
 Wolf, Fürst zu Anhalt
 Bürgermeister und Stadträte zu Nürnberg
 Bürgermeister und Stadträte zu Reutlingen

Morharts Nachdruck von Melanchthons Kommentar zum Ersten Buch Mose (*Ge 241*).

fentlichung, die ihr Verfasser auch wieder ändern kann. Im Jahr 1540 läßt er eine *Confessio Augustana variata*, ein Verändertes Augsburgisches Bekenntnis, ausgehen. Drei Jahre später stellt Luther zusammen, was für ihn die »Heubtartikel des Christlichen Glaubens« sind. Neben den drei altkirchlichen Symbolen sind es das oben erwähnte Bekenntnis, das er an seine Schrift »Vom Abendmahl Christi« angeschlossen hatte, die für das immer neu angekündigte und immer wieder verschobene Konzil geschriebenen Schmalkaldischen Artikel aus dem Jahr 1537 und seine Schrift »Von rechter und falscher Kirchen«. Zu diesem Zeitpunkt gibt es das Augsburger Bekenntnis seit dreizehn Jahren, aber Luther fühlt sich offensichtlich nicht verpflichtet, sie dem erhofften Konzil nun als *das* Bekenntnis der durch ihn maßgeblich geprägten Reformation vorzulegen. Er schreibt in seiner Vorrede, auf heutige Umgangssprache herabgestimmt: »Ich habe diese Artikel zusammengestellt und den Unsrigen vorgelegt. Sie sind auch von den Unsrigen angenommen und einträchtig bekannt worden. Wir haben beschlossen, sie öffentlich vorzulegen und als unser Glaubensbekenntnis vorzubringen, falls der Papst mit den Seinen einmal so kühn werden sollte, ohne Lügen und Trügen ernsthaft und wahrhaftig ein rechtes freies Konzil abzuhalten, wie er es eigentlich tun müßte.«

Dieser Sammelband (Martin Luther: Die Heubtartikel des Christlichen Glaubens ... - Gf 503) belegt auch an anderer Stelle Luthers Offenheit gegenüber neuen Formulierungen des Bekenntens. Unter der Überschrift »Die drey Symbola oder Bekentnis des Glaubens Christi, in der Kirchen eintrechtiglich gebraucht« führt er zunächst das Apostolicum, dann das Athanasianum an. Der erwartete Nicaenum folgt aber erst als viertes. Dazwischen heißt es: »Sym-

bolum des Ambrosius. Das dritte Glaubensbekenntnis soll von dem heiligen Augustin und Ambrosius stammen. Es soll nach des heiligen Augustinus Taufe gesungen worden sein. Ob es so ist oder nicht – es schadet keinem, ob er es für richtig hält oder nicht. Jedenfalls ist es ein schönes Bekenntnis, wer auch dessen Dichter gewesen sein mag. Es ist in Liedform gedichtet und will nicht allein den rechten Glauben bekennen, sondern dabei auch Gott loben und ihm danken.« Mit diesen Worten fügt Luther das *Te Deum* in den Kanon der altkirchlichen Bekenntnisse ein. Seine Worte belegen zugleich, daß die Tradition seines früheren Ordens, der Augustinereremiten, in ihm nachwirkt, daß er dazu aber eine recht freie Einstellung gewonnen hat. Drei Jahre vor Luthers Eintritt ins Erfurter Kloster hatte der dortige Ordenstheologe Paltz über das *Te Deum* geschrieben: »Das Gebet der Mutter unseres Vaters Augustin brachte so großen Nutzen, daß er nicht allein zum Glauben bekehrt, sondern bald darauf auch geneigt wurde, ins heilige Mönchtum einzutreten. Denn als er vom heiligen Ambrosius getauft worden war, hob Ambrosius an: ‚Herr Gott, dich loben wir‘, und Augustin respondierte: ‚Herr Gott, dich bekennen wir‘, und so wurde Augustin denn nicht lange danach vom heiligen Ambrosius in die Kutte eingekleidet, mit dem Fellgürtel umgürtet, wie der heilige Ambrosius bezeugt.«

Wir sehen an der Freiheit Luthers, sogar neben die altkirchlichen Bekenntnisse einen weiteren Text zu stellen, wie offen die Reformatoren für neue Glaubenszeugnisse sind. Es war in erster Linie die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses, die ihm unter den Bekenntnissen der Reformationszeit eine für spätere Zeiten außerordentliche Stellung verlieh.

Martin Luther: *Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis* (1528). Aus dem Sammelband: »Die Heubtartikel...« Wittenberg 1543 (Gf 503).

Glaubens unnd der Iere ... - Gc 104 R.) als auch einen Druck der lateinischen Fassung, der im Jahr 1531 entstand (*Confessio fidei exhibita invictissimo imperatori Carolo V. Caesari Augusto in comiciis Augustae anno 1530. - Gc 81*). Zunächst gilt allerdings das Augsburger Bekenntnis keineswegs als *das* Bekenntnis der Reformation, das neue Bemühungen unnötig machen könnte. Melanchthon behandelt es wie eine Veröf-